

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 10 (1930-1931)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** Die Sozialpolitik der Gemeinde Wien

**Autor:** Gitermann, Marcus

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

saldos. Aber auch das ist ein erheblicher Betrag. Mögen daneben die Hypothekarinstitute wohl im Auge behalten, daß das im Fremdenverkehr investierte Kapital (ohne die 90 Millionen für die Bergbahnen) schon im Jahre 1912 — spätere Ziffern scheinen nicht vorzuliegen — 1136 Millionen Franken betragen hat bei 168,000 Fremdenbetten, so wird man hinwiederum gerade in der Arbeiterschaft nicht außer acht lassen, daß die Hotellerie ein Heer von 60,000 Menschen beschäftigt, in welcher Ziffer zahlreiches Verkehrspersonal, Bergführer, Chauffeure, Fuhrleute, Ladenpersonal, Bauarbeiter, Handwerksleute und Gastwirtspersonal noch nicht eingezählt sind, da sie bei der Betriebszählung unter anderen Kategorien stehen. Kurzum, es handelt sich beim Fremdenverkehr — auch hinsichtlich der Zahl der darin Beschäftigten — um einen recht stattlichen Zweig der schweizerischen Volkswirtschaft und handelt sich um ein Personal, dessen zumeist recht bedenkliche Arbeits- und Lohnverhältnisse eine Besserung nur von der Erstarkung der Arbeiterbewegung und nicht von einer weiteren Machtentfaltung der Plutokratie zu erwarten haben. So wirken außer der gesamten Zeitentwicklung auch die stärksten wirtschaftlichen Interessen der Gesamtbevölkerung wie des Hotel- und Fremdenverkehrspersonals im besondern auf eine sozialistische Entfaltung auch dieses Zweiges der Volkswirtschaft hin.

---

## Die Sozialpolitik der Gemeinde Wien.

Von Dr. Marcus Gitermann, Zürich.

*Das neue Wien.* Städtewerk, herausgegeben unter offizieller Mitwirkung der Gemeinde Wien. Vier Bände. Wien, Verlag «Das neue Wien». 1926 bis 1928. Zusammen etwa 2000 Seiten. Preis etwa Fr. 160.—.

Die soziale Fürsorge von Wien gilt heute als vorbildlich. Das vorliegende große Werk wirft ein Licht auf die *Methoden* der Wiener Kommunalpolitik, zeigt uns die Aufgaben, welche die Verwaltung sich stellte, und die Mittel, deren sie sich bedient. Es lohnt sich, unsere Leser mit den sozialen Aufgaben dieser Weltstadt bekannt zu machen.

Im ersten Band (1926, 404 Seiten) behandelt ein umfassender Abschnitt die *Verfassung*, die juristische Basis, auf der die Tätigkeit der Wiener Verwaltung entfaltet werden konnte. Die Stadt Wien bildet im Bundesstaat Oesterreich einen selbständigen Staat (wie Hamburg oder unser Kanton Baselstadt) und erfreut sich demgemäß einer weitgehenden Autonomie in ihrer sozialen Gesetzgebung. Da für die Wahlen ins Stadtparlament der Proporz besteht, drücken die Sozialdemokraten, entsprechend der sozialen Struktur der Großstadt, den Stempel ihres Programms der ganzen Verwaltung auf.

Um Sozialpolitik zu treiben, muß man vor allem Geld haben. So erhebt sich die Frage: Worauf beruht die Finanzpolitik der Stadt Wien, woher eruiert sie die finanziellen Ressourcen für ihre soziale Tätigkeit? Antwort auf diese Frage gibt uns Stadtrat *Breitner* in seinem Beitrag über die

«Finanz- und Steuerpolitik der Stadtverwaltung». Die kostspielige Wohnungspolitik, die soziale Fürsorge, die öffentliche Kinderfürsorge werden alimentiert durch ein konsequent durchgeföhrtes System von Steuern, dessen leitender Gedanke ist, die finanziell schwache Bevölkerung soweit als möglich zu schonen und die Steuerlast starken Schultern aufzubürden. Eine besondere Rolle spielen in diesem System die *Luxusabgaben*. Die kommunalen Betriebe dürfen von neuem Standpunkte aus dem Stadtfiskus keinen Reingewinn liefern; denn dies hieße, die breiten Konsumentenschichten mit einer Verbrauchssteuer belasten. Die geltenden Steuern der Stadt Wien kann man in folgende Gruppen einordnen:

I. *Betriebs- und Verkehrssteuern*: Fürsorgeabgabe, Konzessionsabgabe, Fremdenzimmerabgabe, Plakatabgabe, Anzeigenabgabe, Wasserkraftabgabe. Die *Fürsorgeabgabe* ist die wichtigste Steuer, die den eigentlichen Grundpfeiler des Wiener Gemeindebudgets darstellt. Sie beträgt 4 Prozent von allen ausgezahlten Löhnen und Gehältern (bei Banken 8½ Prozent). Sie ist vom Unternehmer für alle seine Arbeitskräfte zu entrichten — ohne jegliche Rücksicht auf die Rentabilität der Unternehmung. Diese Steuer darf auf die Arbeitnehmer nicht überwälzt werden. Das Aufkommen dient für Wohlfahrtspflege im weiteren Sinne des Wortes.

II. *Steuern auf Luxus und besonderen Aufwand*: Lustbarkeitsabgabe, Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln (in Restaurants für wohlhabendes Publikum), Abgabe von Bierverbrauch, Kraftwagenabgabe, Hauspersonalabgabe, Pferdeabgabe, Hundeabgabe.

III. *Boden- und Mietsteuern*: Wohnbausteuer, Grundsteuer, Wertzuwachsabgabe. Die Wohnbausteuer ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Wiener Wohnungspolitik. Im Gegensatz zu anderen Großstädten, die die Mittel für den kommunalen Wohnungsbau durch verzinsliche und tilgbare Anleihen sich beschaffen müssen, eruiert die Wiener Verwaltung die für den Wohnungsbau notwendigen Gelder durch Steuern, vor allem durch die *Wohnbausteuer* (also eine Zwecksteuer). Diese ist von jedermann zu entrichten, der im Gebiete der Stadt Wien vermietbare Räumlichkeiten inne hat. Die Hauseigentümer sind verpflichtet, die Steuer bei den Mietern monatlich einzukassieren, und erhalten dafür eine Vergütung von 10 Prozent der zugeführten Summe. Diese Steuer trifft also den *Mieter*.

Stadtrat *Weber* befaßt sich mit der Wiener *Wohnungs- und Sozialpolitik*. Die neue Verwaltung hat erkannt, «daß die Lösung des Wohnungsproblems der Angelpunkt der ganzen Sozialpolitik ist». Oesterreich weist den radikalsten Mieterschutz auf. Der Hausbesitzer wird dem Besitzer von Staatspapieren der Vorkriegszeit gleichgestellt, das heißt wird «enteignet»: er bekommt nur einen sehr geringen «Grundmietzins». Selbstverständlich sind auch die Hypotheken der Vorkriegszeit entwertet worden, und die Hausbewohner sind demnach der alten hypothekarischen Schulden enthoben. Vom sozial-ethischen Standpunkte aus ist zu dieser «Expropriation» der Hausbesitzer folgendes zu sagen: Die alten Hausbesitzer haben das *eigene*, in ihren Häusern investierte Kapital schon längst amortisiert; die neuen Hausbesitzer haben ihre Liegenschaften während der Inflation mit wertlosem Papier erworben. So gewinnt man denn den Eindruck, daß die Wiener Gemeindeverwaltung keine soziale Ungerechtigkeit gegenüber dem größten Teil der derzeitigen Hausbesitzer sich zuschulden kommen ließ, wenn sie den üblichen Mietzins, der in sich die städtische Grundrente involviert, annulierte. — Neben dem verschwindend geringen «Grundmietzins» hat der Mieter noch die «Betriebs- und Instandhaltungskosten»

zu bestreiten. Der Mietzins der neuen, von privaten Bauunternehmern erstellten Häuser wird durch die *gegenwärtigen* Baukosten bestimmt.

Infolge der Teuerung hörte aber der private Wohnungsbau fast gänzlich auf, und das private Baugewerbe ist lahmgelegt. Es liegt auf der Hand, daß unter solchen Umständen die Gemeindeverwaltung eingreifen und *den Bau von Wohnungen in eigene Hände nehmen mußte*. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde auch eine beachtenswerte kommunale Wohnbautätigkeit entfaltet. Von 1919 bis 1924 hat die Gemeinde 30,000 Wohnungen erstellt. Im April 1927 wurde ein zweites großzügiges Bauprogramm von 30,000 Wohnungen aufgestellt. Demnach soll die Gemeinde im Jahre 1932 Besitzerin von 60,000 Wohnungen werden. Der Mietzins der neuen Wohnungen kann den neuen Erstellungskosten nicht entsprechen, wenn die kommunalen Wohnungen den proletarischen Mietern noch zugänglich bleiben sollen. Hier tritt der charakteristische Zug der Wiener Wohnungspolitik in den Vordergrund. Da die Gemeinde die Mittel für den Wohnungsbau, wie schon erwähnt, nicht durch kostspielige Anleihen, sondern durch *Steuern* verschafft, so ist sie imstande, sich mit einem sehr geringen Mietzins zu begnügen, der lediglich die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Wohnungen zu decken hat. So beziffert sich denn der monatliche Mietzins für eine mit allen Bequemlichkeiten ausgestattete Arbeiterwohnung in den kommunalen Häusern nur auf etwa 7,5 Schilling (1 Schilling = 72 Rp.), das heißt nur etwa ein *Achtel* des Vorkriegszinses der gleich großen, aber ungesunden und unbequemen privaten Wohnung, und nur ein *Fünfzehntel* des normalen Zinses bei den heutigen Baukosten.

Um die Baukosten herabzusetzen, sorgt die Gemeinde auch für die Verbilligung der Baumaterialien, indem sie die Baustoffe teilweise selbst erzeugt und durch ihre eigene Zentrale in großen Mengen, als einziger Bauherr im Lande, zu günstigen Bedingungen bezieht.

Die Wiener kommunalen Wohnungen werden als Trägerinnen einer neuen Wohnkultur bezeichnet: sie sind schön gebaut, umgeben von Spielplätzen und Anlagen; sie besitzen Kinderhorte sowie Waschküchen mit ausgezeichneten technischen Einrichtungen, die die schwere Arbeit der Arbeiterfrau zu erleichtern vermögen.

Der zweite Band (895 Seiten, 1927) ist für den *Sozialpolitiker* von besonderem Interesse. Dr. Korkda schildert die *Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten*, denen nach dem Zusammenbruch die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden mußte, war doch die Wiener Bevölkerung infolge der Stockung der Lebensmittelversorgung ausgehungert und erschöpft.

Sehr instruktiv ist der vom bekannten Wiener Pädagogen *Glöckel* verfaßte Bericht über «Gemeinde und Schule». Die leitende Idee der Schulreform in Wien ist: «Gegenwartsarbeit in der Schule bedeutet Aufbau einer glücklichen Zukunft.» Die Schule soll *neue Menschen* erziehen, «die mit Klugheit, Tatkraft und Idealismus eine neue, bessere Welt aufbauen». Das «neue Wien» will «zur deutschen Schulreformstadt» werden.

Im Vordergrund der Wiener Kommunalpolitik steht neben der Schulreform die *Wohlfahrtspflege*. Ueber dieses Thema referiert Professor J. Tandler in dem umfangreichen Abschnitt: «Die Fürsorgeaufgaben der Gemeinde». Der charakteristische Zug der neuen Verwaltung besteht darin, daß an Stelle der alten Armenpflege die *soziale Fürsorge* tritt. Das Ziel der Wohlfahrtspflege des auf sittlichen Grundlagen basierenden Volksstaates ist «ein wesentlich anderes als das der alten gesetzlichen Armenpflege». Es handelt sich jetzt darum, «daß der wirtschaftlich Schwache, der Unwirt-

schaftliche (durch entsprechende Fürsorgemaßnahmen) geeignet gemacht wird, wieder einen angenehmen Platz im wirtschaftlichen Leben zu finden» (S. 351). Die Fürsorgetätigkeit der Gemeinde findet in folgenden Institutionen ihren Ausdruck: Mietzinshilfe, Notunterstützungen, Fürsorge für Kranke und Obdachlose, Rechtshilfe. Besonders beachtenswert ist die *Jugendfürsorge* der Stadt Wien. Das Jugendamt ist berufen, «das Kind als einzelnes Wesen zu schützen und es zum tauglichen Träger der nächsten Generation zu machen» (S. 370). Seine Aufgaben sind: Rechtsfürsorge für Jugendliche, Familienfürsorge, Anstaltsfürsorge, Errichtung von Kindergärten und Horten, Schülerspeisung, Erholungsfürsorge, Organisation von Jugendbibliotheken, Errichtung von Erziehungs- und Lehrlingsheimen, Kinderspitäler usw. Die mannigfaltigen Aufgaben der Jugendfürsorge berechtigen zur Feststellung, «daß das umfangreiche und komplizierte Gebiet der Jugendfürsorge geradezu eine Wissenschaft für sich geworden ist». Die Zusammenarbeit von Fürsorgestellen, Schule und Elternhaus ist notwendig. Die Jugendfürsorge der Stadt Wien ist von einem hohen sozialen Geist getragen. Die Erziehungsmethode basiert auf folgendem Grundsatz: «Erreichung eines Vertrauensverhältnisses und möglichste Steigerung bis zur Liebe ist erstes Mittel der Erziehung» (S. 451). Die Bemühungen der Gemeindeverwaltung finden allgemeine Anerkennung.

Der *dritte* Band (1927, 448 Seiten) erörtert die *technischen Aufgaben* der Gemeinde. Vorbildlich ist die *Wasserversorgung*. Während viele andere Städte aus den Wasserwerken fiskalische Vorteile ziehen, verzichtet Wien auf Ueberschüsse aus diesem Betrieb. Der Wasserpriis ist hier so festgesetzt, «daß es selbst dem Unbemittelten möglich ist, von dieser segensreichen Einrichtung Gebrauch zu machen». Jeder Einwohner erhält täglich eine Wassermenge von 35 Liter unentgeltlich. Dieses Quantum reicht für Trink- und Haushaltzwecke aus, so daß «in Wien sehr zahlreiche Häuser überhaupt keinerlei Entgelt für den Wasserbezug zu entrichten haben» (S. 213). Für den Mehrverbrauch und industrielle Zwecke wird natürlich eine Gebühr erhoben.

Der *vierte* Band (1928, 415 Seiten) ist den *Unternehmungen* der Gemeinde gewidmet. (Zu den «Unternehmungen» gehören die Gas- und Elektrizitätswerke, die Straßenbahn, die Leichenbestattung, die Versicherungsanstalt, die Zentralsparkasse u. a.) Hervorzuheben ist, daß die neue Wiener Gemeindeverwaltung «grundsätzlich und konsequent den städtischen Monopolen gemeinnützigen Charakter gegeben» und deshalb auf fiskalische Vorteile aus den Gemeindegewerben verzichtet hat. Die Werke sollen sich selbst erhalten und eine angemessene Reserve für die notwendigen Erweiterungen anhäufen. Wie die privaten Unternehmungen, haben die Gemeindegewerbe die «Fürsorgeabgabe» zu entrichten.

Das groß angelegte Werk legt beredtes Zeugnis davon ab, daß die Wiener Gemeindeverwaltung vom Wunsche beseelt ist, wahre soziale Politik zu treiben. Und die Resultate sind beachtenswert. In dieser kurzen Befprechung, die unsere Leser auf die sozialpolitische *Praxis* der Stadt Wien aufmerksam machen will, können wir auf eine theoretische Analyse der getroffenen Maßnahmen nicht eingehen. Das Werk befaßt sich mit theoretischen Problemen nicht. Unsere Kommunalpolitiker werden hier eine Fundgrube von Anregungen zu Vergleichen mit unseren Zuständen und Belehrungen finden.

---